

Die Erhaltung der Schaffhauser Altstadt

Autor(en): **H.B.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **54 (1959)**

Heft 3-4-de

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-173711>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Erhaltung der Schaffhauser Altstadt

Wer ein Haus baut an der Straßen,
Muß die Leute reden lassen.

Es wird erzählt, daß schon im alten Florenz große Volkskundgebungen stattgefunden hätten, um für und gegen die Palastbauten der Medizäer, die heute noch dieser Stadt das Gepräge geben, den Volkswillen zum Ausdruck zu bringen. Gerne erinnert man sich auch bei dieser Gelegenheit des Aufmarsches der Stadtberner auf dem Münsterplatz, um gegen den beginnenden Abbruch der Altstadt Einspruch zu erheben.

Nun hat auch die Bürgerschaft der Stadt Schaffhausen eindeutig zum Problem der Erhaltung und gleichzeitig der Sanierung der Altstadt Stellung genommen, zwar nicht durch eine aufwallende Volkskundgebung, aber durch eine Volksabstimmung vom 24. November 1957, an der bei einer Beteiligung von 83 % der Stimmberechtigten eine Vorlage des Stadtrates mit 4155 Ja gegen 1770 Nein gutgeheißen wurde.

Was war geschehen? Zwei Probleme standen im Vordergrund der Diskussion. Eine Warenhausgesellschaft hatte in der Münstergasse, einer mit besonderen Reizen ausgestatteten Seitengasse, eine Anzahl Liegenschaften erworben und an den Stadtrat das Gesuch um Niederlegung und Wiederaufbau der Häuserfronten als Zweckbauten gerichtet. Andererseits beschäftigte sich die Kantonbank damit, den längst gehegten Plan eines Neu- und Umbaus des bisherigen Bankgebäudes im Vorstadtviertel des Schwabentorturmes auszuführen. Beide Bauvorhaben griffen so tief in den Kern der Altstadtprobleme ein, daß die Öffentlichkeit aufgerüttelt wurde. Man erinnerte sich an zwei Motionen aus dem Jahre 1954, in denen der Stadtrat eingeladen wurde, über den Schutz der Altstadt und der darin vorhandenen Baudenkmäler sowie über die Sanierung der bestehenden Wohnungsverhältnisse Bericht und Antrag zu stellen. Ein Wettbewerb für das neue Kantonbank-Vorstadtviertel wurde durchgeführt und ergab ein zwiespältiges Resultat, das zu starken Auseinandersetzungen in der Presse führte und die Gegensätze zwischen Altstadtkonservierung und moderner Baugestaltung grell beleuchtete.

Um Klarheit in das zukünftige Vorgehen der städtischen Baubehörde zu bringen, beschloß der Stadtrat, das weitschichtige Problem der Erhaltung und Sanierung der Altstadt der Bürgerschaft zum Entscheid zu unterbreiten. Zu diesem Zwecke stellte er *Richtlinien zur Erhaltung, Pflege und Sanierung der Altstadt auf*, ließ sie im Großen Stadtrat durchberaten und so zur Volksabstimmung vorbereiten. Auf Kernsätze reduziert lauten diese Thesen folgendermaßen:

1. Die Erhaltung, Pflege und Sanierung der Altstadt ist eine Aufgabe, welche die Behörden, Liegenschaftenbesitzer und Hypothekarinstitute zu erfüllen haben.
2. Alle Vorkehren zu diesem Zwecke haben Schritt zu halten mit den zeitgemäßen Forderungen und Anforderungen an das Geschäftsleben, an die Ausgestaltung der Innenräume und an den Wohnkomfort.
3. Die Erhaltung der Altstadt ist ohne die Niederlegung von wertvollen Bauten, ganzer Häusergruppen oder Straßenzellen zu erreichen. Vor allen Dingen soll auf die Erhaltung der charakteristischen Plätze, Straßenzüge, Gassen und Gäßchen Bedacht genommen werden.
4. Der Stadtrat übernimmt den Auftrag, eine ständige Kommission zur Erhaltung der Altstadt zu schaffen, die in besondern Fällen Fachleute beizuziehen befugt ist.
5. Zur Finanzierung der Bestrebungen zur Erhaltung des Altstadtbildes soll gemeinsam mit den Hypothekarinstituten und durch einen Appell an die Öffentlichkeit ein Fonds angelegt werden.

6. Etwa 200 größere und kleinere Wohnungen in der Altstadt sind im Sinne dieser Richtlinien systematisch zu sanieren, wobei neben den Eigentümern der Liegenschaften die öffentliche Hand und die Hypothekarinstitute mitzuwirken berufen sind.

In einer ausführlichen Botschaft hat der Stadtrat diese Thesen begründet und an die Öffentlichkeit einen warmen Appell gerichtet, der in seinen Schlußakzenten über das übliche Maß einer behördlichen Kundgebung hinausschwingt. Herr Stadtrat Emil Schalch, der verdiente Förderer der Altstadtprobleme Schaffhausens, schreibt am Schlusse seiner Ausführungen:

«Weit über der materiellen Seite des Problems steht die ideelle Bedeutung. Die Erhaltung, Pflege und Sanierung unserer Schaffhauser Altstadt, die Verbindung dieser Aufgabe mit den zeitgemäßen Anforderungen, die jeder von uns an das tägliche Leben mit seinem zivilisatorischen Fortschritt stellt, sind in ihrem tieferen Zusammenhang Ausdruck des Lebenswillens eines Gemeinwesens, Respekt vor dem Gewordenen und Sinn für das Gegenwärtige und das Zukünftige. Die Erhaltung und Pflege unserer Schaffhauser Altstadt ist ihrem geistigen Gehalt nach mit der Schaffung unseres Museums zu Allerheiligen, der Restaurierung des Münsters, der Erhaltung des Hauses zum ‚Ritter‘ und andern bereits erfüllten Aufgaben begonnen worden. Das bisher Geschehene verpflichtet zu weiteren Entscheidungen und Handlungen. In diesem Zusammenhange gesehen, hebt sich die Aufgabe der Erhaltung, Pflege und Sanierung der Altstadt ab von der alltäglichen geschäftigen und lauten Betriebsamkeit, die uns umgibt, und wird zu einer unausweichlichen Verpflichtung, aus der die kulturelle Leistung sich ergibt.»

Das Abstimmungsresultat ist daher in doppeltem Sinne positiv zu werten: einmal stützt eine überwiegende Mehrheit den ideellen Standpunkt der Behörden und erklärt sich zu finanziellen Opfern bereit, während anderseits eine ständige Kommission durch fachmännischen Rat und sachdienliche Kontrolle die praktische Durchführung der Richtlinien im konkreten Fall sicherzustellen berufen sein wird.

H. B.

Die Nutzanwendung: Ein neues Warenhaus in der Schaffhauser Altstadt

Es war nicht möglich, das alte Haus ‚zum großen Engel‘, das zwar gute Proportionen aufwies, aber künstlerisch nicht von besonderem Wert war, in ein modernes Warenhaus umzubauen. Der Bauherr entschloß sich deshalb zum Abbruch, da er vor allem stützenfreie Räume nötig hatte.

Ein neues Warenhaus aber kann nicht in ein mittelalterliches Gewand gesteckt werden. Und doch mußte das neue Gebäude in der Altstadt errichtet werden! Die schönen Straßenzüge und der Charakter der Kernzone von Schaffhausen sind jedoch schützenswert und sollen in ihrer unverwechselbaren Art erhalten bleiben. Wie sollte der Architekt dieses Problem lösen?

Zweifellos handelte es sich um eine heikle Aufgabe. Manche sind rasch bereit zu erklären, daß die neue Zeit sich mit den ihr gemäßen Materialien und Möglichkeiten unbekümmert zu zeigen habe und daß jede Epoche das Recht habe, ihre Ausdrucksformen uneingeschränkt zur Anwendung zu bringen.

Diese Auffassung ist dann als richtig zu bezeichnen, wenn es sich darum handelt, in einem neuen Stadtviertel einen derartigen Bau zu erstellen.

In unserem Fall handelte es sich jedoch um das Herzstück einer Stadt mit einem sehr ausgesprochenen baugeschichtlichen Gepräge, von dem sowohl die Behörden